

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 3. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Fernreisebusse am ZOB
Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. August 2011
(Drucksache 18/23 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Eigentlich hätte ich jetzt Frau Bürgermeisterin Linnert zum Geburtstag gratuliert, wenn sie denn da wäre. Ich mache es in Abwesenheit, aber der Kollegin Frau Hoppe möchte ich ganz herzlich zu ihrer Hochzeit gratulieren. Es ist schön, dass sie die Flitterwoche mit uns verbringt! Ich gratuliere Ihnen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen neun frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Gefährdung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte an der Grundschule Andernacher Straße durch Asbeststaub?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Informationen liegen dem Senat darüber vor, dass vor den Sommerferien an der Grundschule Andernacher Straße aufgrund von Bauarbeiten Asbeststaub freigesetzt wurde?

Zweitens: Inwieweit hat hierdurch eine Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Schule bestanden?

Drittens: Welche Vorsorge wird vom Senat getroffen, um eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften durch Bauarbeiten an Schulgebäuden grundsätzlich auszuschließen?

Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Juni 2011 wurde im Auftrag von Immobilien Bremen an der Schule an der Andernacher Straße mit den Sanierungsarbeiten an der Außenfassade begonnen. Nachdem hierbei durch den Gerüstaufbau einige der zu entfernenden asbesthaltigen Platten beschädigt wurden, unterbrach die beauftragte Sanierungsfirma die Arbeiten umgehend und erstattete die nach Gefahrstoffverordnung vorgeschriebene Anzeige an die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen. Vor Ort konnte durch Vertreter der Gewerbeaufsicht und des Gesundheitsamtes festgestellt werden, dass die technischen Regeln der Gefahrstoffverordnung zur Staubvermeidung bei der Asbestsanierung eingehalten waren. Eine Freisetzung von Asbeststaub konnte nicht festgestellt werden. Sowohl im Außen- als auch Innenbereich konnten keine Asbestfasern gemessen werden.

Zu Frage 2: Es hat zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte durch Asbeststaub bestanden. Nach Wiederaufnahme der Arbeiten wurden alle Platten vor der Zerkleinerung zur Staubvermeidung eingesprüht und anschließend versiegelt und fachgerecht entsorgt. Zusätzlich wurde die Fassade ge-

gen den Innenraum umfangreich abgedichtet. Nachträgliche Messungen konnten keine Belastung mit Asbestfasern feststellen.

Zu Frage 3: Je nach Gefahrenpotenzial wird neben den grundsätzlich zu benennenden Schadstoffbeauftragten ein Ingenieurbüro für die Überwachung der Schadstoffentsorgung beauftragt, um dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Anforderungen bei den Sanierungsmaßnahmen eingehalten werden. Grundsätzlich erfolgen Sanierungsarbeiten in enger Abstimmung mit den beteiligten Schulleitungen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank! Ich bin sehr froh, dass es so ist, wie Sie gesagt haben!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Gewaltkriminalität im Rahmen von Diskothekenbesuchen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das Osnabrücker Projekt „Gewalt bleibt draußen!“ zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität im Rahmen von Diskothekenbesuchen, welches in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 10. Juni 2011 vorgestellt wurde?

Zweitens: Gibt es bereits ein ähnliches Projekt, mit dem gegen die Gewaltkriminalität in Bremen vorgegangen wird?

Drittens: Plant der Senat ein ähnliches Projekt, und wie könnte ein ähnliches Projekt in Bremen realisiert werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die in dem Projekt enthaltenen Maßnahmen können aus Sicht des Senats dazu beitragen, Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Dis-

kothecken- und Gaststättenbesuchen zu reduzieren. Sie können außerdem das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv beeinflussen. Dem Senat liegt allerdings noch kein Erfahrungsbericht über das Projekt vor.

Zu Frage 2 und 3: Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Jahr 2006 auf der Bremer Discomeile hat der Senator für Inneres und Sport eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat dann ein Konzept zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität auf der Discomeile erstellt und umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen der verstärkte polizeiliche Dauereinsatz am Wochenende sowie das sozialpädagogische Projekt „ProMeile“. Die Ergebnisse des Osnabrücker Konzepts werden ausgewertet und für die Fortentwicklung des bremischen Konzepts genutzt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ich finde es zunächst einmal gut, dass Sie als Senator für Inneres und auch die Polizei diesem Projekt positiv gegenüberstehen. Meine Frage lautet: Hat es schon Kontaktaufnahmen zu der Szene der Diskothekenbesitzer gegeben, denn hier geht es darum, dass eine Vereinbarung zwischen Polizei und Diskothekenbesitzern hinsichtlich eines Hausverbots getroffen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, Sie ahnen es, dass wir in der letzten Woche rein zufällig mit den Diskothekenbetreibern zusammengesessen und die verschiedenen Fragen diskutiert haben. Das Osnabrücker Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es eine freiwillige Kooperationsvereinbarung unter den Betreibern darstellt. Wenn man sich das Konzept anschaut, dann sieht man, darin gibt es viele Dinge, die auch in Bremen Standard sind, das heißt, das Vorgehen der Polizei mit einer ganzen Anzahl von Maßnahmen, die bereits meine Vorgänger eingeführt habe. Es ist nicht so, dass wir bei null beginnen.

Es sind viele Dinge verändert worden. Die Waffenverbotszone ist hinzugekommen, eine höhere Kontrolldichte und vieles andere mehr. Das ist die eine Seite. Die Diskothekenbetreiber in Osnabrück haben sich auf der anderen Seite aber zum Beispiel auch darauf verständigt, wenn jemand Hausverbot in der Diskothek A bekommt, dass er dann auch nicht mehr in die anderen Diskotheken gehen kann, eine Sache, die wir beim Fußball bundesweit umgesetzt haben. Auch das sind Themen, die wir gern mit den bremischen Betrei-